

AKTUELLE LÄNDERNACHRICHTEN



SSEPA-ANWENDUNGSBEREICH

Zum 5. Oktober 2025 sind Albanien, die Republik Moldau, Montenegro und Nordmazedonien als neue SEPA-Teilnehmerländer dazugekommen. Der SEPA-Raum umfasst jetzt insgesamt 40 Länder. Neben den 27 EU-Mitgliedern – einschl. der französischen Überseedepartements Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte und La Réunion, der französischen Überseegebiete Saint-Barthélemy und Saint-Martin, der Ålandinseln (Finnland), der Azoren und Madeira (Portugal), der Kanarischen Inseln sowie der Exklaven Ceuta und Melilla (Spanien) – nehmen an SEPA teil: Die drei EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie das nicht zur EU gehörende französische Überseegebiet Saint-Pierre et Miquelon. Weiter fallen Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, die Schweiz und Vatikanstadt sowie das Vereinigte Königreich, das britische Überseegebiet Gibraltar und die britischen Kronbesitzungen Jersey, Guernsey und Isle of Man unter das SEPA-Regelwerk.
Nicht zur EU und nicht zum Europäischen Zahlungsverkehrsraum gehören hingegen die Färöer-Inseln und Grönland (Dänemark).

ÄNDERUNGEN DER IMPORTVORSCHRIFTEN IN ALGERIEN

AUSWIRKUNGEN AUF INTERNATIONALE GESCHÄFTE

Seit Juli 2025 gelten in Algerien deutlich strengere Regelungen für den Import von Waren und Dienstleistungen. Algerische Unternehmen müssen vor der Einleitung bankbezogener Importvorgänge jetzt ein genehmigtes Importprogramm ("PPI" Programme Prévisionnel d'Importation) bei den Behörden einreichen. Ohne diese Genehmigung können keine Akkreditive eröffnet oder Überweisungen durchgeführt werden.

Auch für immaterielle Dienstleistungen wie Software, technische Beratung oder Wartung ist jetzt eine vorherige Genehmigung erforderlich. Zahlungen ins Ausland werden von den Banken nur noch nach Vorlage dieser Genehmigung freigegeben.

Für deutsche und europäische Unternehmen bedeutet das zusätzliche Bürokratie und potenzielle Verzögerungen bei der Abwicklung von Geschäften mit algerischen Partnern.

(Quelle: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne vor dem Abschluss ihrer Exportgeschäfte!





AKTUELLE **INFORMATIONEN**

ECHT JETZT!

Trade & Connect am 19.11.2025 in München

Selten war es für Unternehmen wichtiger, strategisch über die eigenen internationalen Vertriebs- und Beschaffungsnetzwerke nachzudenken. Die Wirtschaft steht vor noch nie dagewesenen Herausforderungen. Wie sicher ist die Energie- und Rohstoffversorgung? Wie können Lieferketten stabilisiert und gesichert werden? Lassen sich durch Diversifizierung Abhängigkeiten vermeiden? Wo finden sich neue Absatzmärkte?

Antworten erhalten Sie auf der Trade & Connect 2025 in München.

Ein spannendes Programm aus kompetenter Einzelberatung durch Experten der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), Networking-Möglichkeiten auf dem Marktplatz sowie informativen Fachvorträgen erwartet Sie.

Besuchen Sie den "Marktstand" der Auslandsspezialisten unseres Partners der DZ BANK! Diese freuen sich, Sie dort begrüßen zu dürfen und Ihre Export- und Importprojekte zu besprechen.

Mehr Informationen und Anmeldung: https://www.ihk-muenchen.de/trade-connect/.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Auslandsgeschäft gezielt weiterzuentwickeln und wertvolle Kontakte zu knüpfen!

Auslandsmesseprogramm des Bundes 2026

Mehr deutsche Gemeinschaftsstände in Asien und Nahost

Das Interesse der deutschen Wirtschaft an Asien und dem Nahen Osten wächst. Dies spiegelt sich auch im Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP) wider. Im Vergleich zum laufenden Jahr werden für erste Auftritte kleiner und mittelständischer deutscher Unternehmen ab 2026 mehr als ein Drittel aller deutschen Gemeinschaftsstände auf Messen in Süd-, Ost- und Zentralasien stattfinden. Auch die Messe-Unterstützung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Europa ist leicht angestiegen.

Insgesamt werden kleine und mittelständische deutsche Unternehmen im kommenden Jahr auf über 220 Messen in 45 Ländern vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Mit knapp 95 Messeförderungen liegen die Länder Südost- und Zentralasiens wie schon in den vergangenen Jahren an der Spitze. Mit 32 Beteiligungen werden die USA wie im Jahr 2025 das wichtigste Förderland sein.

Deutsche Unternehmen, die auf Messen im Ausland ausstellen, tragen zur Sicherung und Stärkung des Exports deutscher Waren und Dienstleistungen bei. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesrepublik Deutschland insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit ihrem Auslandsmesseprogramm (AMP).

Weitere Informationen zum Auslandsmesseprogramm des Bundes finden Sie unter www.auma.de.



AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Volksbank in Südwestfalen eG Berliner Str. 39 57072 Siegen

Telefon: 0271 2300-0 und 02351 177-0 Telefax: 0271 2300-275 und 02351 177-1005

E-Mail: info@vbinswf.de

Vertreten durch den Vorstand:

Roland Krebs, Jens Brinkmann

Vorsitz des Aufsichtsrates:

Prof. Dr.-Ing. Sven Keller

Rechtsform:

Eingetragene Genossenschaft

Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Siegen, Nr. 169

Registergericht:

Amtsgericht Siegen

Sitz der Genossenschaft:

57072 Siegen

Umsatzsteuer Ident. Nr.:

DE123841034

Wirtschaftsidentifikationsnummer:

nicht erteilt

Aufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn www.bafin.de

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (,DZ BANK') erstellt und ausschließlich zur Information für Genossenschaftsbanken im Geschäftsgebiet der DZ BANK sowie zur Weitergabe an die Firmenkunden der jeweiligen Genossenschaftsbank bestimmt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung darf von der Genossenschaftsbank dahingehend bearbeitet werden, dass einzelne Meldungen vollständig gestrichen werden und eigene Meldungen oder Ankündigungen ergänzt werden dürfen, um den Inhalt dann – versehen mit eigenem Impressum und einen entsprechenden rechtlichen Hinweis – an die eigenen Firmenkunden weiterzugeben. Eine anderweitige Veränderung, Verteilung oder Übermittlung an Dritte bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der DZ BANK

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der DZ BANK oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.

Die Publikation wurde am 19. Oktober 2023 abgeschlossen.